



FEUER RAUCH

— Fachmesse für Tabakwaren und Raucherbedarf —

30. August - 01. September 2019
Messezentrum Salzburg

zeitgleich mit den Messen:

creativ

Die Stadt der Ideen.

TRACHT & COUNTRY

HOME OF ALPINE LIFESTYLE

*Ihre persönliche
Ausstellerinformation*

enthält Ihre Anmeldeunterlagen sowie wichtige Bestellformulare.

FEUER RAUCH

Fachmesse für Tabakwaren und Raucherbedarf



**Der Treffpunkt für
Ihre erfolgreiche und
entspannte Kundenpflege**

Willkommen, welcome, bienvenue!

Die alljährliche Fachmesse für Tabakwaren und Raucherbedarf ist ein nicht wegzudenkendes Highlight im zentralen Messestandort Salzburg zum gewohnten Termin im Herbst. Die Fachmesse **Feuer & Rauch** ist nach zwei Jahren Pause zurück im Messezentrum Salzburg. Vom 30. August bis 01. September treffen sich Top-Entscheider und -Einkäufer des gesamten Donau-Alpen-Adria Raums und nutzen die Messe als Orderplattform für ein durchdachtes Sortiment.

Die zeitgleich stattfindende Herbstausgabe der **creativ** bietet Ihren Besuchern einen zusätzlichen Mehrwert – diese wird gerne als Orderplattform für ein perfekt abgestimmtes Zusatzsortiment genutzt. Pflegen auch Sie in entspannter Atmosphäre bestehende Geschäftsbeziehungen, knüpfen Sie neue Kundenkontakte und holen Sie gewinnbringende Aufträge ein.

Neu auf der Feuer & Rauch

- ✔ Gratis Eintritt
- ✔ Eigener Eingang sowie Einlass nur für registrierte Besucher der Branche

**www.creativsalzburg.at/feuerundrauch
Coming soon: feuerundrauch.at**

NEU: OUTDOOR SMOKING LOUNGE

Ab 2019 bieten wir Ihnen außerhalb der Messehalle, aber innerhalb des Messegeschehens, kostenlose Flächen für Ihre eigene Raucherlounge an. Die Flächen stehen Ihnen als exklusive Werbemöglichkeit kostenlos und frei zur Verfügung. Gestalten, bauen und branden Sie Ihre Raucherlounge ganz nach Ihren Wünschen.

Achtung die Anzahl an Flächen ist limitiert. Wir empfehlen deswegen eine rasche Anmeldung auf der nächsten Seite.



Werben zahlt sich aus

Gemeinsam erreichen wir mehr: Mit dem Bonussystem erhalten Sie für jeden neu gewonnenen Aussteller eine Dekofläche bei der **creativ** im Wert von € 350,-.

Öffnungszeiten:
 Freitag und Samstag: 9.00 – 18.00 Uhr
 Sonntag: 9.00 – 17.00 Uhr

ANMELDUNG

- Aussteller
 Mitaussteller bei:

ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr. UID-Nr.

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmen-Telefon Firmenfax Mobiltelefon Sachbearbeiter

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse Firma

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*

Geschäftsführung

* Werben Sie gemeinsam mit uns neue Aussteller und erhalten Sie eine Dekofläche bei der creativ im Wert von EUR 350,-
 ** Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil genutzt wird.

KORRESPONDENZADRESSE

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmen-Telefon Firmenfax Mobiltelefon Sachbearbeiter

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*

VERPFLICHTENDE ANGABEN FÜR DEN ONLINE AUSSTELLERKATALOG:

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung

In welchen Produktbereichen werden Sie ausstellen?

Bis zu 5 Nennungen sind in Ihrer obligatorischen Marketing- und Servicepauschale enthalten (Upgrade buchbar):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 112 Raucherbedarf | <input type="checkbox"/> 127 Warenautomaten |
| <input type="checkbox"/> 122 Tabakwaren | <input type="checkbox"/> 128 Raucherzubehör |
| <input type="checkbox"/> 123 Feuerzeuge | <input type="checkbox"/> 129 E-Zigaretten/Shisha |
| <input type="checkbox"/> 124 Wetten | <input type="checkbox"/> 130 Non-Tabak |
| <input type="checkbox"/> 125 Verlagshäuser | <input type="checkbox"/> 131 Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> 126 Sicherheitstechnik | <input type="checkbox"/> 132 Kassensysteme |

Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe:

Zu wenig Platz für alle Marken?
 Senden Sie uns gerne mehr an werbemittel@reedexpo.at

Alle Informationen zum Bearbeiten Ihres Unternehmensprofils im Online Ausstellerkatalog finden Sie auf den Folgeseiten!



FAKTURENADRESSE

(Nur wenn nicht an angemeldete Firma fakturiert werden soll)

UID-Nr.

Sonderbestimmungen creativ salzburg:

Abweichend von der Verkaufsregelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Punkt 8, nachfolgend) ist auf der creativ salzburg in einem bestimmten Bereich die entgeltliche Abgabe von Waren und Muster **ausschließlich** an Fachbesucher nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

Abweichend zu Punkt 10 sind auf der creativ salzburg im Preis der Ausstellungsfläche die Standbegrenzungswände bereits inkludiert. Die nachfolgend abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne rückseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg.

Gewünschtes bitte ankreuzen und ausfüllen:

Standart	Ihre gewünschte Standfläche in m ² (mind. 12 m ²)		Nettopreis Leerfläche / m ² inkl. Wände
	min.	max.	
<input type="checkbox"/> REIHENSTAND			EUR 66,00
<input type="checkbox"/> ECKSTAND			EUR 75,00
<input type="checkbox"/> KOPFSTAND			EUR 75,00
<input type="checkbox"/> BLOCKSTAND			EUR 75,00

Sie möchten bei der creativ auch präsent sein?

Nähere Infos zu den Stadtvierteln und Ihren Werbemöglichkeiten unter: creativsalzburg.at/ausstellen.

Präsentationsfläche creativ im Zentrum der Stadtviertel (ohne Messestand buchbar)	
<input type="checkbox"/> TREND	EUR 1.750,00
<input type="checkbox"/> HOME	EUR 1.750,00
<input type="checkbox"/> ALPIN	EUR 750,00
<input type="checkbox"/> CHIC	EUR 750,00

Dekofläche creativ im Zentrum der Stadtviertel (nur in Kombination mit einem Messestand)	
<input type="checkbox"/> TREND	EUR 350,00
<input type="checkbox"/> HOME	EUR 350,00
<input type="checkbox"/> ALPIN	EUR 350,00
<input type="checkbox"/> CHIC	EUR 350,00

Benötigen Sie kostenlose Standbegrenzungswände?

- JA NEIN

Flächen Raucherlounge gratis (Hinweis: begrenzte Verfügbarkeit)

Die Raucherlounge befindet sich außerhalb der Messehalle und ist für jeden zugänglich. Die Raucherlounge steht exklusiv und gratis zur Verfügung - inkludiert aber keine weiteren Standbauleistungen.

Gewünschte Fläche in m²:

Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) EUR 490,-

- Anmeldegebühr
- Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten
- Basiseintrag im Online-Ausstellerkatalog
- Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen
- Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis
- Diverse gedruckte sowie elektronische Werbemittel

Mitausstellerpauschale EUR 215,-

zuzüglich Marketing- und Servicepauschale Standard

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

BESTELLFORMULAR

ONLINE WERBEPAKETE IM PAKET BUCHEN UND 15% SPAREN!

-15%

PAKET A € 1.052,00

- 1 Hero Native Ad
- 1 Retargeting Kampagne Pre-Show

**** LIMITIERT! ****
Nur 3 Pakete verfügbar.

PAKET B € 1.012,00

- 1 Leaderboard Banner
- 1 Newsletter Banner

**** LIMITIERT! ****
Nur 6 Pakete verfügbar.

PAKET C € 842,00

- 1 Content Teaser
- 1 Retargeting Kampagne

**** LIMITIERT! ****
Nur 3 Pakete verfügbar.

PAKET D € 655,00

- 1 Content Teaser Nativ Ad
- 1 Newsletter Banner

**** LIMITIERT! ****
Nur 2 Pakete verfügbar.

PAKET E € 553,00

- 1 Online Ticket
- 1 Ticket-Shop-Banner

**** LIMITIERT! ****
Nur 1 Paket verfügbar.

PAKET F € 638,00

- 1 Banner Lead E-Mail
- 1 Reed2Lead Upgrade

**** LIMITIERT! ****
Nur 1 Paket verfügbar.

ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

UPGRADE PREMIUM PROFIL € 100,00*

UPGRADE DELUXE PROFIL € 200,00*

*Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.

Firma:

Sachbearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

IHR MESSETEAM



Clara Wiltschke

Category Manager
T: +43 1 727 20-2244
F: +43 662 44 77-2284
E: creativ@reedexpo.at



Mag. (FH) Dagmar Mayer

Senior Event Manager creativ
T: +43 662 44 77-2239
F: +43 662 44 77-2284
E: creativ@reedexpo.at



Monika Köhler

Event Manager
T: +43 662 44 77-2239
F: +43 662 44 77-2284
E: creativ@reedexpo.at

**Neue Website www.feuerundrauch.at
ab April verfügbar.**

**Sämtliche Werbeformen sind kostengünstig im Paket
oder auf Anfrage auch als Einzelprodukte buchbar!**

INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:

- Verlinkung der Werbebanner auf einen von Ihnen gewünschten Link.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbebanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an onlinewerbung@reedexpo.at!

Wir bitten Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „creativ frühjahr 2019“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Bei Buchung von Retargeting Kampagnen kontaktieren Sie uns bitte bzgl. der Details.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.

Bitte beachten Sie:

- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Bitte per E-Mail an
werbemittel@reedexpo.at
retournieren.

IHR ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

Der online Ausstellerkatalog auf der Messe-Website ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messetand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr online Unternehmensprofil enthält, desto attraktiver wird es.

IHRE VORTEILE

- + Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte
- + Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe
- + Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)
- + Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen

Marketing- & Servicepauschale erklärt:

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten je nach Standgröße, Online Unternehmensprofil Basiseintrag, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

Basis Eintrag

- » Unternehmensname
- » Halle/Standnummer
- » Kontakt
- » Produktkategorien

Bereits von uns für Sie vorausgefüllt.

Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Mitbewerb ab!

- » Logo
- » Unternehmensbeschreibung
- » Link auf Ihre Unternehmens-Website
- » Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungsplan...)

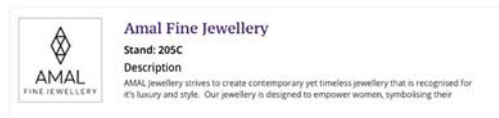
ANPASSBAR:

- » Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- » Produktkategorien

BASIS EINTRAG



Mobile Version



Desktop Version

+ UPGRADE FÜR MEHR SICHTBARKEIT

Hervorhebung durch Design in der Übersicht

PREMIUM PROFIL

- » Farbliches Highlight
- » Kontakt-Icons
- » Erweiterte Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version



Desktop Version

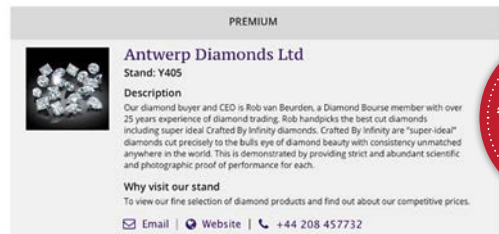
€ 100,00*

DELUXE PROFIL

- » Hintergrundbild
- » Farbliche Highlights
- » Kontakt-Icons
- » Maximale Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version



Desktop Version

€ 200,00*

* Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit ihres Unternehmensprofils.

Öffnungszeiten:

Freitag und Samstag: 9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag: 9.00 – 17.00 Uhr

LEISTUNGEN FÜR IHR DIGITALES MARKETING

Nutzen Sie den klaren Vorteil der Messe, erreichen Sie Ihre Zielgruppen face-to-face und digital mit geringem Streuverlust. Reed Exhibitions bietet Ihnen ergänzend die perfekten digitalen Tools:



Retargeting – Zielgruppen erreichen.

Retargeting ermöglicht die präzise Zielgruppenansprache nicht nur auf der Messe, sondern 365 Tage im Jahr. Dies zielt auf Kundengewinnung und Intensivierung von bereits etablierten Kundenbeziehungen ab. Ihr individuelles Angebot erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Ihr direkter Kontakt bei Fragen:

+43 662 4477-2244, feuerundrauch@reedexpo.at

ONLINE-WERBUNG IM PAKET BUCHEN & SPAREN:

Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate für Ihr gewünschtes Ziel:

MEHR AUFMERKSAMKEIT – MEHR BESUCHER. PAKET A

Die Kombi aus Native Advertising (Werbung im bekannten Umfeld) und Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) führt zu einer perfekten Platzierung während der Messe. **3x verfügbar**

- » **Hero Native Ad** € 518,00
Format: 1280x565 px
- » **Retargeting Kampagne Show** € 720,00
Dauer: ca. 5 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 10.000 Ad Impressions

Paketpreis **€ 1.052,00**

-15%

MARKE DURCH REICHWEITE STÄRKEN. PAKET B

Direkt auf der Webseite prominent vertreten und gleichzeitig im Besucher-Newsletter vor der Show mit dabei. Stärken Sie Ihre Marke vor / nach der Show. **6x verfügbar**

- » **Leaderboard Banner** € 691,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Advertorial** € 500,00
Auspielung: einmalig

Paketpreis **€ 1.012,00**

-15%

PRODUKTE IDEAL PRÄSENTIEREN. PAKET C

Der Klassiker unter den digitalen Werbeformaten trifft auf eine effektive Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) Kampagne. So können Sie digital direkt beim Kunden und Interessenten sein. **3x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 330,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Retargeting Kampagne** € 720,00
Dauer: 4 Wochen, vor bzw. während der Messe
Umfang: 10.000 Ad Impressions

Paketpreis **€ 892,50**

-15%

MIT INHALTEN ÜBERZEUGEN CONTENT MARKETING NUTZEN. PAKET D

Werben Sie im redaktionellen Umfeld um die Besucher der Show vor / nach der Messe zu informieren. Perfekt in Szene gesetzt starten Sie in die Messetage. Und nach der Messe setzen Sie nochmals Akzente um die Kunden von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. **2x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 330,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Advertorial** € 500,00
Auspielung: einmalig

Paketpreis **€ 705,00**

-15%

EXKLUSIV AM ONLINE-TICKET. PAKET E

Das exklusive Paket rund um das Online-Ticket sichert Ihnen maximale Sichtbarkeit bei allen Ticket-Käufern. Noch dazu exklusiv, da dieses Paket nur 1x verkauft werden kann. **1x verfügbar**

- » **Ad On Online-Ticket** € 350,00
Auspielung: Online-Ticket-PDF
Format: 2480 x 236 px
- » **Ticket-Shop-Banner** € 300,00
Auspielung: ca. 4 Wochen Pre-Show

Paketpreis **€ 553,00**

-15%

KUNDEN GEZIELT GEWINNEN. LEADS GENERIEREN. PAKET F

Durch unser Lead-Management Tool können Sie ressourcenschonend Kontakte generieren und diese auch einfach steuern und bearbeiten. Jeder Besucher wird erfasst und ist im System für Sie angelegt – mit wesentlichen Daten. **1x verfügbar**

- » **Banner Lead Email** € 500,00
Format: 700x100px; Auspielung: Lead Email als Summary eines jeden Messtags
- » **Reed2Lead Upgrade** € 250,00
Premium Upgrade von Reed2Lead mit erweiterten Statistik Funktionalitäten, individuellen Leadbogen, Lead Download als csv., Quick-Scan Funktion u.v.m.

Paketpreis **€ 638,00**

-15%

INNOVATIVE UND FLEXIBLE ONLINE ADS

KNOW HOW! NATIVE ADS

Native Advertising ist nicht sofort als Werbung zu erkennen, sondern ist in das redaktionelle Umfeld integriert. Die Form und der Inhalt der Werbung werden an das redaktionelle Umfeld sowie an die Interessen der Zielgruppe angepasst und somit als weniger störend wahrgenommen.

Der Vorteil:

Das Userverhalten wird nicht gestört. Interaktionsraten der Leser gegenüber üblichen Werbeeinschaltungen steigern sich um ein Vielfaches.

ONLINE

WERBUNG AM DESKTOP & MOBILE (TABLET UND SMARTPHONE)



1 HERO NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Hintergrundbild Format: 1400 x 750 Pixel
 Titel: 40 Zeichen
 Text: 270 Zeichen
 Logo Format: 230 x 140 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

2 LEADERBOARD BANNER

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Formate: Desktop: 728 x 90 Pixel + 970 x 90 Pixel
 Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

3 CONTENT TEASER NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Bild Format 370 x 170 Pixel
 Text: Kurzbeschreibung
 (Zeichenlimitierung vorbehalten)
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

EXKLUSIVE PRODUKTE

MAXIMALE SICHTBARKEIT IM SONDERFORMAT



ONLINE TICKET BANNER

Device: Online-Ticket
Platzierung: PDF
Format: 2480 x 236 Pixel, 300 dpi
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: ab Verfügbarkeit des Online-Tickets



NEWSLETTER BANNER

Device: E-Mail
Platzierung: Newsletter
Format: 700 x 100 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: einmalig

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Jänner 2019

1. Anmeldung (Anbot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Ankundigungsabgabe, usw.).

3. Zulassung und Platzteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Anbot anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme des Angebotes) einschließlich der Platzteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Produktgruppen laut Anmeldeformular ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Anmeldeformular angeführten Produktgruppen, dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Aus der Annahme des Angebotes (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme eines anderen Angebotes zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzteilung (Annahme des Angebotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zu Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringert sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu. Die auch nur teilweise Standweitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und ist nur gegen Bezahlung einer Mitausstellergebühr zulässig.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 40 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, daß die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten bzw. zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Annahme des Angebotes) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstage beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4. dieser Messebedingungen sinngemäß zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 2% Zinsen p.A. ab Fälligkeit je € 7,27 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

5b. Marketing- und Servicepauschale, Kosten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent - je nach Standgröße - an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweisen sowie den Pflichteintrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Messe angeboten wird, ist der Pflichteintrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Drittunternehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

6. Widerruf der Platzteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Platzteilung (Messezulassung, Annahme des Angebotes) zu widerrufen wenn:
1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder
2. in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder
3. noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
4. die Exponate dem Messthema nicht oder nicht mehr entsprechen.

In diesen Fällen kommt der Punkt 4. sinngemäß zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

8. Verkaufserlegung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in schriftschiefer Weise durchzuführen.

Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

9. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standbestätigung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerparkkarten, das vom Veranstalter - jeweils abhängig von der Standgröße - festgelegt wird. Diese Parkkarten haben für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit. Zusätzlich benötigte Ausstellerparkkarten können gegen Entgelt bezogen werden.

10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich ohne Standbegrenzungsbande und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine zweigeschossige Standaubweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro qm überbaute Fläche berechnet. Glastaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze platziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen.

Erfolgt der Standaufbau durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichelten Wänden darf mit Dekorationsstiften gearbeitet werden allerdings dürfen diese Stifte nicht durchstechen. Die gestrichelten Wände dürfen tapetiert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Grundfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Grundfläche durch geeignete Begrenzungsbande gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen. Die Auf- und Abbaueiten I. Standbestätigung sind genauestens einzuhalten. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muß spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Banachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichteinschaltung zu bezahlen sind. Die Aufbaubarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautes beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbaueit ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbaueit werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der Abbaueit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

11. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluß- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den ÖVE und den örtlichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluß und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker.

11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung – MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muß durch ein sichtbares

Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluß irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgüter und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbaueit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgüter sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwalten. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernehmen in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widerfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Online-Messekatalog und/oder gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

12a. Messeversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

13. Werbemittel vom Veranstalter

Der Veranstalter stellt auf Anforderung den Ausstellern Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebeamen, Einladungskarten).

14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unlauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstiger Kosten ausgeschlossen ist.

15. Sondereveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sondereveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messegelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, daß jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

16. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UWG). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

17. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung, Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung vom Sondermüll muß vom Aussteller selbst veranlaßt werden.

18. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Ab Aufbaueinde sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehrräumen und Pressparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5 t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzstörungsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

19. Standbewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbaueiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, daß eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

20. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und an den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

21. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

22. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die unter www.messe.at/datenschutz-cookies abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärung des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und zu Umfragen

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die Systemstandbau Salzburg GmbH oder Expop Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zur Durchführung von Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an database@reedexpo.at widerrufen werden.

23. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht

Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

24. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Weitere Bestandteile der Messebedingungen sind: Das Anmeldeformular, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie gegebenenfalls Bestellformulare (Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel) oder das Buchungsformular von Seminaren und Vorträgen.

